

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration
und Sport

Bremen, 29.03.2016
Bearbeitet von: Frau Frank
Tel.: 361 - 7744

Lfd. Nr. 10/16

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 07.04.2016**

**Vorlage
für die Sitzung
der Landesjugendhilfeausschusses
am 07.04.2016**

TOP 8

Eckwertvorschlag des Senats – Bericht zu Auswirkungen für die Kinder- und Jugendförderung

A. Problem

Der Jugendhilfeausschuss hat in seinen Sitzungen am 03.02. und 03.03.2016 darum gebeten, detailliert darüber informiert zu werden, welche der von ihm beschlossenen Maßnahmen mit dem Eckwertbeschluss des Senats umgesetzt werden können.

B. Lösung

Dem Jugendhilfeausschuss wird im Folgenden berichtet, inwieweit die von ihm beschlossenen Maßnahmen „Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen“ (OJA) sowie „Europapolitisches Jugendkonzept des Landes Bremen“ umgesetzt werden können. Er wird weiterhin darüber unterrichtet, was der Eckwertbeschluss für andere Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung bedeutet (aufsuchende Jugendarbeit, Bundesprogramm „Demokratie Leben“).

Der Landesjugendhilfeausschuss wird darüber informiert, inwieweit das europapolitische Jugendkonzept des Landes Bremen im Rahmen der Eckwerte umgesetzt werden kann, und inwieweit die zur Kinder- und Jugendförderung gehörenden Projekte des Landes im Bundesprogramm „Demokratie Leben“ fortgeführt werden können.

a) „Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen

Für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen sehen die Eckwerte im Vergleich zum Anschlag 2015 260.500 € zusätzlich in 2016 vor, in 2017 zusätzlich 538.000 €.

Das Ressort kann damit die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Maßnahmen wie folgt umsetzen:

	2016	2017
Verstetigung der Mittelbereitstellung zur Erreichung der Zielzahlen aus 2015	100,0 T€	100,0 T€
Weitere Erhöhung gemäß Stufenplan	58,5 T€	234,0 T€
Aufstockung aller Stadtteilbudgets um 3% ab 01.07.2016	102,0 T€	204,0 T€
Summe	260,5 T€	538,0 T€

Eine Ausweitung stadtzentraler / stadtteilübergreifender Angebote bzw. eine Entlastung der Stadtteilbudgets von übergreifend in Anspruch genommenen Budgets sind in den Eckwerten nicht hinterlegt und können auch nicht im Produktplan abgebildet werden.

Zusätzliche Plätze für Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen im Anerkennungsjahr sind ebenfalls nicht hinterlegt und können auch nicht im Produktplan abgebildet werden.

Nach Beschlussfassung des Haushalts durch die Bremische Bürgerschaft werden die Stadtteilbudgets gemäß dem am 14.11.2014 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Verteilungsschlüssel wie in der Anlage dargestellt ausgestattet.

b) Europapolitisches Jugendkonzept für das Land Bremen

Tragende Säulen des Europapolitischen Jugendkonzeptes sind die Jugendinformation, die Jugendbildung, die Jugendverbandsarbeit sowie die Qualifizierung der ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen. Mit dem Eckwertbeschluss können bereits bekannte Risiken in 2016 und 2017 abgedeckt werden; in 2017 zudem für diese Aufgaben etwas erhöhte Zuwendungen gewährt werden (Erhalt des Angebotes). Für das Europapolitische Jugendkonzept sehen die Eckwerte explizit keine zusätzlichen Mittel vor. Dem Jugendhilfeausschuss und dem Landesjugendhilfeausschuss wird daher nach Beschluss des Haushaltes in der Bremischen Bürgerschaft darüber berichtet, welche der im Europapolitischen Jugendkonzept für das Land Bremen beschlossenen Maßnahmen 2016 und 2017 umgesetzt werden können.

c) Aufsuchende Jugendarbeit

Für die aufsuchende Jugendarbeit wurden Mehrbedarfe in den Eckwerten abgebildet mittels derer vor dem Hintergrund der Tarif- und Kostensteigerungen ein Erhalt des bestehenden Angebotes gesichert ist.

d) Bundesprogramm Demokratie Leben / Extremismusprävention

Die für die Einwerbung der Bundesmittel im Programm „Demokratie Leben“ erforderliche Komplementärfinanzierung ist durch die Eckwertvorgaben des Senats sowohl für die Projekte auf Landesebene und die Modellprojekte als auch bezogen auf die beiden stadtbremischen „Partnerschaften für Demokratie“ abgesichert. Die vorhandenen Projekte können daher fortgeführt bzw. wie in den Leitlinien des Bundes vorgesehen ergänzt werden. Dem Jugendhilfeausschuss und dem Landesjugendhilfeausschuss wird im dritten Quartal 2016 zur Umsetzung des Bundesprogrammes in Stadtgemeinde und Land Bremen berichtet.

e) Spielförderung

Für die Unterhaltung von Spielflächen sehen die Eckwerte keine Erhöhung gegenüber dem Anschlag 2015 vor. Es wird geprüft, inwieweit Mittel der Wilhelm-Wolters-Stiftung, die die Senatorin für Finanzen verwaltet, für Spielleitplanungen eingesetzt werden können.

Im Rahmen der investiven Eckwertbildung konnte erreicht werden, dass der Anschlag für Investitionen für Spiel und Bewegung von 325 T€ um 700 T€ auf 1.025 T€ gesteigert wurde. Damit kann der Wegfall des Impulsprogramms sowie der Mittel aus der Stiftung wohnliche Stadt weitgehend kompensiert werden. Es wird eine Bestandsaufnahme zu dringenden Handlungsbedarfen sowie eine Prioritätenliste vorbereitet. Dem Jugendhilfeausschuss wird zum Einsatz der investiven Mittel für Spiel und Bewegung gesondert berichtet.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Diese Berichterstattung hat keine finanziellen Auswirkungen zur Folge.

Die Geschlechtergerechtigkeit der Angebote ist im Rahmenkonzept sowie den Richtlinien der Kinder- und Jugendförderung als Qualitätskriterium festgelegt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Bericht zu den Auswirkungen des Eckwertvorschlags des Senats für die Kinder- und Jugendförderung wurde am 05.04. in der AG nach § 78 SGB VIII zur „Kinder- und Jugendförderung“ beraten.

F. Beschlussvorschlag

F 1

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zu den Auswirkungen des Eckwertvorschlags des Senats für die Kinder- und Jugendförderung zur Kenntnis.

F 2

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zu den Auswirkungen des Eckwertvorschlags des Senats für die Kinder- und Jugendförderung zur Kenntnis.

Anlage/n:

Tabelle "Zielzahlen bei Umsetzung des Stufenplans für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung und einmaliger prozentualer Anhebung aller Stadtteilbudgets aus 2015 um 3% ab 01.07.2016"

"zustehender" Anteil zur Erreichung der Zielzahlen für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung gemäß JHA-Beschluss vom 14.11.2014

ohne Angebote für beh. Jugendliche; Lücke-Projekte in Zuständigkeit SKB
Neuberechnung auf Basis JEW 31122013 und SI 2014
JEW 6-21 R5 Sockel 60

	Real-Budget Jugendförderung 2011 in T€	Stadtteilbudget R5 mit Sockel 60	Abweichung IST 2014 zu R5 Sockel 60	Nur Bedarfe auf zusätzliche Mittel	Anteil des Anspruchs für Mehr von allem Mehr in %	Anteil Stufenplan 2015	Anteil Stufenplan 2015 (12/12)+2016 (6/12)	Anteil Stufenplan 2015 (12/12)+2016 (6/12)+2017 (12/12)
51	Stadtteil Burg-Lesum	366	-107					
52	Stadtteil Vegesack	457	-36					
53	Stadtteil Blumenthal	569	-31					
43	Stadtteil Walle	335	52	52	11,5	11,5	18,3	38,5
44	Stadtteil Gropelungen	760	229	229	50,8	50,8	80,5	169,6
11	Stadtteil Mitte	184	-6					
31	Stadtteil Östliche Vorstadt	223	-65					
42	Stadtteil Findorff	193	-35					
21	Stadtteil Neustadt	425	-81					
23	Stadtteil Oberneuland	391	13	13	2,9	2,9	4,6	9,6
24	Stadtteil Huchting	519	116	116	25,7	25,7	40,8	85,9
25	Stadtteil Wollmershausen	229	-27					
32	Stadtteil Schwachhausen	133	-18					
33	Stadtteil Vahr	420	-12					
34	Stadtteil Horn-Lehe	130	-20					
35	Stadtteil Borgfeld	69	14	14	3,1	3,1	4,9	10,4
36	Stadtteil Oberneuland	81	5	5	1,1	1,1	1,8	3,7
37	Stadtteil Osterholz	821	-13					
38	Stadtteil Hemelingen	411	22	22	4,9	4,9	7,7	16,3
	Stadt Bremen	6716	0	451	100	100,0	158,5	334,0

Zielzahlen bei Umsetzung des Stufenplans für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung ohne Prozentuale Anhebung aller Stadtteilbudgets

ohne Angebote für beh. Jugendliche; Lücke-Projekte in Zuständigkeit SKB
Neuberechnung auf Basis JEW 31122013 und SI 2014
R5 Sockel 60

	(Basis Eckwert-Beschluss des Senats zum HH 2016/17 v. 07.03.2016)	2015	2016	2017
51	Stadtteil Burg-Lesum	366	366	366
52	Stadtteil Vegesack	457	457	457
53	Stadtteil Blumenthal	569	569	569
43	Stadtteil Walle	346	353	373
44	Stadtteil Gropelungen	810	840	929
11	Stadtteil Mitte	184	184	184
31	Stadtteil Östliche Vorstadt	223	223	223
42	Stadtteil Findorff	193	193	193
21	Stadtteil Neustadt	425	425	425
23	Stadtteil Oberneuland	394	396	401
24	Stadtteil Huchting	545	560	605
25	Stadtteil Wollmershausen	229	229	229
32	Stadtteil Schwachhausen	133	133	133
33	Stadtteil Vahr	420	420	420
34	Stadtteil Horn-Lehe	130	130	130
35	Stadtteil Borgfeld	72	74	79
36	Stadtteil Oberneuland	82	83	85
37	Stadtteil Osterholz	821	821	821
38	Stadtteil Hemelingen	416	419	428
	Stadt Bremen	6.816	6.874	7.050
	Erhöhung gegenüber 2014	100	159	334

Zielzahlen bei Umsetzung des Stufenplans für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung und einmalige prozentualer Anhebung aller Stadtteilbudgets aus 2015 um 3% ab 01.07.2016*

ohne Angebote für beh. Jugendliche; Lücke-Projekte in Zuständigkeit SKB
Neuberechnung auf Basis JEW 31122013 und SI 2014
R5 Sockel 60

	(Basis Eckwert-Beschluss des Senats zum HH 2016/17 v. 07.03.2016)	2015	2016	2017
51	Stadtteil Burg-Lesum	366	371	377
52	Stadtteil Vegesack	457	463	470
53	Stadtteil Blumenthal	569	578	586
43	Stadtteil Walle	346	358	384
44	Stadtteil Gropelungen	810	852	953
11	Stadtteil Mitte	184	187	190
31	Stadtteil Östliche Vorstadt	223	226	229
42	Stadtteil Findorff	193	196	199
21	Stadtteil Neustadt	425	431	438
23	Stadtteil Oberneuland	394	402	413
24	Stadtteil Huchting	545	568	621
25	Stadtteil Wollmershausen	229	232	236
32	Stadtteil Schwachhausen	133	135	137
33	Stadtteil Vahr	420	427	433
34	Stadtteil Horn-Lehe	130	132	134
35	Stadtteil Borgfeld	72	75	82
36	Stadtteil Oberneuland	82	84	87
37	Stadtteil Osterholz	821	833	846
38	Stadtteil Hemelingen	416	425	440
	Stadt Bremen	6.816	6.977	7.254
	Erhöhung gegenüber 2014	100	261	538
	davon nur für prozentuale Anhebung	0	102	204

* 2016 = 6/12 von 3% , d.h. 1,5%, 2017 = 12/12

**Tischvorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 07.04.2016**

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 14.04.2016**

**Zuwanderung junger Menschen – Bericht über Herausforderungen für die Jugendarbeit
und Jugendbildung in der Stadtgemeinde Bremen**

A. Problem

In den „Eckpunkten eines mittelfristig ausgerichteten Integrationskonzeptes des Senats“ vom 12.01.2016“ wird von einer weiterhin auf hohem Niveau stattfindenden Zuwanderung von Flüchtlingen ausgegangen“, und es werden Anforderungen an die Integration in diesem ressortüberreifenden Konzept dargestellt, dessen finanzielle Auswirkungen im Zuge der Haushaltsaufstellungen beraten werden.

Die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt steht vor allem aufgrund der im bundesweiten Vergleich überproportional hohen Zuwanderung unbegleiteter minderjähriger Ausländer vor großen Herausforderungen. Diese betreffen zunächst die Inobhutnahme und die stationären Hilfen zur Erziehung, haben inzwischen jedoch allein aufgrund der höheren Zahl von in der Stadtgemeinde Bremen lebenden jungen Menschen auch unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeitsfelder Jugendarbeit und Jugendbildung. Zwar nimmt die Zahl der neu ankommenden unbegleiteten Minderjährigen aufgrund der seit 01.11.2015 geltenden gesetzlichen Regelungen zur Umverteilung auf andere Bundesländer ab, es ist jedoch ein vergleichsweise hoher Bestand junger Menschen zu verzeichnen, die bis auf weiteres zu den Zielgruppen der Kinder und Jugendarbeit gehören. Kernzielgruppe des Rahmenkonzeptes für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen sind 12-21-Jährige, gemäß SGB VIII stehen Angebote der Jugendarbeit und Jugendbildung jungen Menschen bis 27 Jahre offen.

Auch die Zuwanderung junger Menschen, die von Eltern/Erwachsenen begleitet werden, hat Auswirkungen auf die Jugendarbeit/Jugendbildung. Während die unbegleitet einreisenden jungen Menschen in einem fachlich auf jugendliche Entwicklungserfordernisse ausgerichteten pädagogischen Setting begleitet und betreut werden, sind junge Menschen, die mit Angehörigen ankommen, noch mehr als diese auf Angebote angewiesen, die ihnen neben der Versorgung, Begleitung und Integration ihrer Familien altersgerechte Freiräume, Freizeitangebote, außerfamiliäre Bindungen und Entwicklungsunterstützung ermöglichen.

Die neu in Bremen angekommenen und ankommenden Jugendlichen benötigen Kontakte mit Gleichaltrigen, um jugendgemäße Entwicklungsaufgaben mit der Unterstützung der „Ansässigen“ bewältigen zu können. Hierfür bedarf es diskriminierungsfreier Orte und Gelegenheitsstrukturen, die jungen Menschen in einer vergleichsweise schwierigen ökonomischen Situation offen stehen.

Für die länger in Bremen ansässigen jungen Menschen bringt die verstärkte Zuwanderung eine Veränderung ihres sozialen Gefüges mit sich.

Es bedarf daher einer professionell angeleiteten Struktur, innerhalb derer die Orientierungssuche der „Ankommenden“, die Verunsicherung der „Ansässigen“ sowie die aus der Veränderung von Milieus und Gruppen ggf. resultierenden Konflikte im Sinne einer demokratischen Orientierung bearbeitet und zivilgesellschaftliche Bewältigungsstrategien gefördert werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat entsprechend um eine Analyse der aus der Zuwanderung junger Menschen resultierenden Bedarfe gebeten.

Im Bericht zum Stand der Umsetzung des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit (OJA) in der Stadtgemeinde Bremen, der dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 07.12.2015/ der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration in ihrer Sitzung am 14.01.2016 vorgelegt wurde heißt es dazu:

Die Zuwanderungsprognosen sind bezogen auf die Zielgruppen der Jugendarbeit zu bewerten. Faktisch ist davon auszugehen, dass in 2016 und 2017 erheblich mehr junge Menschen in der Stadtgemeinde Bremen leben werden, als bei Beschluss von OJA angenommen.

Im Zuge von Fachtagen und Fachgesprächen wurde deutlich, dass die Träger der Kinder- und Jugendarbeit einen Integrationsbeitrag leisten können und wollen sowie über gute Ideen und Konzepte hierfür verfügen. Nebst Qualifizierungsbedarfen machen sie aber auch Kapazitätsgrenzen deutlich.

Zum Bedarf, der sich aus der Zuwanderung für die Jugendarbeit ergibt, wird dem Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung und der Deputation für Soziales, Jugend und Integration im Nachgang dazu berichtet.

B. Lösung

Dem Jugendhilfeausschuss / der Deputation für Soziales, Jugend und Integration wird wie folgt berichtet.

Um die Bedarfe einschätzen zu können, die sich für die Jugendarbeit aus der verstärkten Zuwanderung ergeben, ist zunächst die quantitative Dimension zu betrachten. Dabei kann aktuell noch nicht auf amtliche Meldedaten zurückgegriffen werden, da noch nicht alle eingereisten jungen Menschen dort registriert sind. Beispielweise geht die Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes (StaLa) von einem Zuwachs bei den relevanten Altersgruppen (12-18) aus, der für 2015 bei ca. 1.500 (siehe Anlage 1) und damit deutlich unter der Zahl nur der unbegleitet eingereisten jungen Menschen liegt. Es werden daher die Daten zu den aufgenommenen jungen Menschen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie die bei Haushaltsaufstellung für 2016/17 angewendeten Prognosen zugrunde gelegt.

Während die unbegleitet einreisenden Minderjährigen durchgängig zu den Zielgruppen der Jugendarbeit/Jugendbildung gehören, liegt für die von Erwachsenen begleiteten / mit Familien einreisenden keine differenzierte Altersstatistik vor. Eine Stichtagserhebung des Ressorts aus dem September 2015 zeigt jedoch ähnlich wie andernorts angestellte Analysen, dass ca. 1/3 der Asylsuchenden minderjährig ist. Von diesen dürften wiederum ca. 1/3 den Altersjohrgängen 12-18 angehören, ihr Anteil beträgt also ca. 11%. Für auch zu den Kernzielgruppen des Rahmenkonzeptes für die offene Kinder- und Jugendarbeit gehörenden 19-21-jährigen kann nicht auf altersdifferenzierte Daten zurückgegriffen werden. Gleiches gilt für die Altersgruppe der 22-27 jährigen, die gemäß SGB VIII zu den Zielgruppen der Jugendbildung /Jugendverbandsarbeit gehören.

Wie in der Anlage 2 dargestellt, lebten am 31.12.2014 in der Stadtgemeinde Bremen gemäß STaLa 29.100 junge Menschen im Alter von 12-18 Jahren. Ausgehend von der erläuterten Berechnung sind im Jahr 2015 ca. 913 (+ 3,14%) in Begleitung von Erwachsenen zugewandert und 2.679 (+ 9,21%) unbegleitet; insgesamt ist die Zahl der 12-18-jährigen gegenüber dem Vorjahr also um ca. 3.59210 (+ 12,34%) gestiegen. Nach derzeitiger Prognose werden in 2016 ca. 711 12-18-jährige begleitet einreisen und ca. 340 unbegleitete in Bremen verbleiben; was gegenüber dem Stand vom 31.12.2014 einen Zuwachs um zusammen 15,96% bedeutet. Für 2017 wird mit 533 begleitet einreisenden 12-18-jährigen und 200 in Bremen verbleibenden unbegleiteten gerechnet; damit würde die Zahl der 12-18-jährigen am Jahresende um ca. 18,48% über dem Stand am 31.12.2014 liegen.

Diese Zahlen stellen nur eine näherungsweise Schätzung der quantitativen Herausforderungen dar, die die verstärkte Zuwanderung für die Jugendarbeit und Jugendbildung mit sich bringt. Diese muss im Zuge der Beschleunigung von Meldeverfahren regelmäßig überprüft werden. Dass ein Teil der gezählten Altersjahrgänge in 2016 und 2017 volljährig wird oder aus-/weiterreist, kann zunächst außer Acht gelassen werden, da durch die Jugendarbeit/Jugendbildung junge Menschen bis 21 bzw. 27 Jahren erreicht werden sollen, die hier nicht eingerechnet sind. Auch die Auswirkungen des Familiennachzuges auf die Altersstruktur der Zuwanderer bleiben zu beobachten.

Vor allem Jugendfreizeitheime und Jugendtreffs im Umfeld von Gemeinschafts- und Notunterkünften sowie Einrichtungen für unbegleitete Minderjährige verzeichnen infolge dieser Entwicklung eine Überlastungssituation. Sie berichten von „Verdrängungseffekten“, die zu Konflikten führen bzw. (aufgrund der Tatsache, dass die unbegleiteten Minderjährigen überwiegend männlich sind) zu einem Fernbleiben der Mädchen.

Für einzelne Einrichtungen wurden außerhalb des Budgets für die Kinder- und Jugendförderung, d.h. im Zuge der Sofortprogramme des Senats Lösungen gefunden (Jugendhaus Hemeelingen, Sportgarten).

Weitere Jugendfreizeiteinrichtungen sowie die Jugendverbände, die Jugendbildung und die aufsuchende Jugendarbeit wenden sich gezielt an geflüchtete junge Menschen, verzeichnen einen fachlich erwünschten Zuspruch bei diesen Zielgruppen und nehmen häufig Lotsenfunktion in Hinblick auf weitergehende Hilfs- und Unterstützungsangebote wahr.

Die Jugendverbände im Bremer Jugendring haben in ihrer Vollversammlung den Beschluss gefasst, einen Arbeitsschwerpunkt bei der Integration junger Menschen zu setzen. Es zeigt sich allerdings, dass die Potentiale der überwiegend ehrenamtlich getragene Struktur der Jugendverbände ohne hauptamtliche Beratung und Begleitung nicht ausreichend genutzt werden können.

Auch in der Jugendbildung werden zunehmend Begegnung, Orientierung und politische Aufklärung über gesellschaftliche Auswirkungen der verstärkten Zuwanderung angeboten. Sie steht zudem vor der Herausforderung, Möglichkeiten zum Austausch sowie Fortbildungen für ehren- und hauptamtlicher MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendarbeit bzw. in „Willkommensinitiativen“ engagierte junge Menschen auszuweiten.

Die aufsuchende Jugendarbeit ist einerseits in Stadtteilen mit einer hohen Anzahl zugewanderter Jugendlicher bzw. an Standorten mit Konfliktpotential verstärkt gefordert, zum anderen im Rahmen der Konzepte zu Sicherheit z.B. im Bahnhofsumfeld oder im Viertel. Auch hier sind Kapazitätsgrenzen bereits überschritten.

Insgesamt ist diese Entwicklung erfreulich, denn die Jugendarbeit und die Jugendbildung sollen einen erheblichen Beitrag zu den vom Senat formulierten Integrationszielen leisten. U.a. sind in den „Eckpunkten eines mittelfristig ausgerichteten Integrationskonzeptes des Senats“ vom 12.01.2016 u.a. die Ziele formuliert, Beratung und Begegnung im Quartier sowie Entwicklungs-

unterstützung zu ermöglichen, mehr Teilhabemöglichkeiten an den Angeboten der außerschulischen Jugendbildung anzustreben, die aufsuchende Jugendarbeit auszubauen und in der offenen stadtteilbezogenen Jugendarbeit Orte der Freizeitgestaltung und der außerschulischen Jugendbildung zu bieten.

Die Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen soll insbesondere junge Menschen in benachteiligten Lebenslagen fördern bzw. Angebote in Stadtteilen mit sozialpolitischen Herausforderungen vorhalten. Geflüchtete junge Menschen gehören zweifelsohne zu diesen Zielgruppen, viele von ihnen werden perspektivisch in solchen Stadtteilen einen Wohnsitz haben, in denen das Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit bereits vor der verstärkten Zuwanderung einen Ausbau der Angebote vorsieht, weil zunächst hier bezahlbarer Wohnraum verfügbar ist.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat daher für die Verstärkung der Jugendarbeit und Jugendbildung Mehrbedarfe aus dem Integrationsfond des Senats angemeldet. Sie wird dem Jugendhilfeausschuss / der Deputation für Soziales, Jugend und Integration nach Beschluss des Senats über den Einsatz der Mittel aus dem Integrationsbudget erneut berichten und ggf. einen Vorschlag zu solchen Maßnahmen vorlegen, die in der Jugendarbeit und Jugendbildung vorrangig umgesetzt werden sollen. Im Zuge dessen wird auch berichtet, in welchen Stadtteilen 2016 und 2017 voraussichtlich wie viele junge Menschen in Gemeinschafts- und Notunterkünften sowie Einrichtungen für unbegleitete Minderjährige Aufnahme finden werden. Nach Beschluss der Bremischen Bürgerschaft über den Haushalt für die Jahre 2016/17 wird der Jugendhilfeausschuss um Zustimmung zum Einsatz der ggf. aus dem Integrationsfonds einzusetzenden Mittel für die Jugendarbeit und Jugendbildung gebeten.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Um Potentiale der Kinder und Jugendarbeit für die Integration zugewanderter junger Menschen nutzen zu können, hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen und Integration und Sport im Integrationsfonds des Senats Mehrbedarfe angemeldet.

Über die Verteilung der Mittel auf die Handlungsschwerpunkte des mittelfristig ausgerichteten Integrationskonzeptes entscheidet der Senat in seiner Sitzung am 19.04.2016.

Die Geschlechtergerechtigkeit der Angebote ist im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit sowie in den Richtlinien für die Jugendarbeit und Jugendbildung als Qualitätskriterium festgelegt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Bericht zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes und der diesbezüglichen Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses wurde in der AG „Kinder- und Jugendförderung“ der AG nach § 78 SGB VIII am 05.04.2016 beraten.

F. Beschlussvorschlag

F 1

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht „Zuwanderung junger Menschen – Herausforderungen für die Jugendarbeit und Jugendbildung in der Stadtgemeinde Bremen“ zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, ihn in seiner nächsten Sitzung darüber zu unterrichten, welcher Anteil der Mittel des Integrationsbudgets für den Bereich der Jugendarbeit und Jugendbildung zur Verfügung gestellt wird, ggf. einen Vorschlag zu solchen Maßnahmen vorlegen, die in der Jugendarbeit und Jugendbildung vorrangig umgesetzt werden sollen und im Zuge dessen auch zu berichten, in welchen Stadtteilen 2016 und 2017 voraussichtlich wie viele junge Menschen in Gemeinschafts- und Notunterkünften sowie Einrichtungen für unbegleitete Minderjährige Aufnahme finden werden.

F2

1. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht „Zuwanderung junger Menschen – Herausforderungen für die Jugendarbeit und Jugendbildung in der Stadtgemeinde Bremen“ zur Kenntnis.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, sie in ihrer nächsten Sitzung darüber zu unterrichten, welcher Anteil der Mittel des Integrationsbudgets für den Bereich der Jugendarbeit und Jugendbildung zur Verfügung gestellt wird, und ggf. einen Vorschlag zu solchen Maßnahmen vorzulegen, die in der Jugendarbeit und Jugendbildung vorrangig umgesetzt werden sollen und im Zuge dessen auch zu berichten, in welchen Stadtteilen 2016 und 2017 voraussichtlich wie viele junge Menschen in Gemeinschafts- und Notunterkünften sowie Einrichtungen für unbegleitete Minderjährige Aufnahme finden werden.

Anlagen:

1. Bevölkerungsprognose
2. Tabelle „Zuwanderung Zielgruppen Kinder- und Jugendförderung SG Bremen im Verhältnis zu den StaLa-Angaben für die Altersgruppe 12-18-Jähriger am 31.12.2014“

Bevölkerungsvorausberechnung für die Stadt Bremen

(bis 2010 Zensus-korrigierte Ist-Werte, 2011 bis 2014 Ist-Werte, ab 2015 Vorausberechnung)

Jahr	Bevölkerung am Jahresende	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren									Durch- schnitts- alter Jahre
		unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 16	16 - 19	19 - 25	25 - 65	65 - 80	80 oder mehr	
1981	561.175	13.665	13.411	19.629	46.676	27.901	51.700	290.375	79.718	18.100	40,0
1982	556.220	13.724	12.998	18.622	42.905	28.064	52.368	292.120	76.602	18.817	40,3
1983	549.730	13.366	12.946	17.812	38.858	27.365	52.400	293.820	73.671	19.492	40,6
1984	540.452	12.615	12.818	16.990	34.308	26.200	52.763	291.944	72.328	20.486	41,1
1985	536.973	12.414	13.054	16.695	31.229	24.638	53.471	291.408	72.832	21.232	41,3
1986	533.195	12.547	12.910	16.632	29.107	22.636	53.215	291.080	73.010	22.058	41,6
1987	532.686	13.328	12.588	16.837	27.570	20.312	53.474	292.980	72.717	22.880	41,7
1988	534.886	14.380	12.627	17.355	26.790	18.528	53.062	296.792	71.632	23.720	41,7
1989	543.998	15.339	13.355	18.324	26.895	17.234	52.836	304.527	70.726	24.762	41,5
1990	550.740	15.998	14.230	18.383	27.554	16.263	52.164	310.273	70.329	25.545	41,4
1991	552.116	16.131	15.020	18.280	27.847	15.493	49.430	314.087	69.547	26.281	41,4
1992	553.603	16.110	15.621	18.521	28.138	15.349	46.682	317.151	68.857	27.175	41,5
1993	550.666	15.713	15.717	18.748	28.365	15.018	42.968	317.870	68.504	27.762	41,6
1994	548.073	15.246	15.681	19.585	28.388	14.656	39.595	318.483	67.979	28.459	41,8
1995	548.076	14.969	15.564	20.371	28.883	14.715	37.605	319.295	68.610	28.064	41,9
1996	547.397	15.088	15.229	20.720	29.143	15.104	36.161	319.590	69.471	26.890	42,0
1997	545.399	15.367	14.857	20.714	29.227	15.556	35.242	318.533	70.271	25.632	42,1
1998	541.555	15.332	14.438	20.495	29.267	15.984	34.745	315.929	70.863	24.502	42,2
1999	538.472	14.991	14.535	20.090	29.667	15.979	35.116	311.832	71.859	24.403	42,4
2000	537.387	14.548	14.842	19.607	30.310	15.519	35.963	308.795	72.452	25.352	42,5
2001	538.835	14.380	14.893	19.298	30.872	15.159	37.310	307.085	73.451	26.386	42,6
2002	540.752	14.045	14.690	19.317	31.068	15.244	39.072	305.536	74.874	26.906	42,7
2003	542.485	13.631	14.390	19.499	30.861	15.623	40.475	303.953	76.871	27.184	42,7
2004	543.454	13.322	14.117	19.506	30.262	16.161	41.577	301.926	79.175	27.409	42,8
2005	544.147	13.216	13.722	19.388	29.738	16.419	42.406	300.057	81.334	27.867	43,0
2006	544.953	13.019	13.292	19.082	29.334	16.575	43.147	298.942	83.136	28.427	43,1
2007	544.559	13.098	13.003	18.547	29.124	16.281	42.680	298.934	83.994	28.898	43,3
2008	543.825	13.084	12.854	17.993	28.830	16.050	42.862	298.037	84.545	29.569	43,4
2009	543.844	13.203	12.728	17.722	28.697	15.583	43.684	297.534	84.898	29.795	43,5
2010	543.186	13.135	12.826	17.387	28.718	15.108	44.126	297.996	83.936	29.954	43,6
2011	544.043	13.347	13.457	17.271	28.704	15.048	43.812	297.608	84.497	30.299	43,8
2012	546.451	13.427	13.551	17.346	28.271	15.226	43.761	299.459	85.031	30.379	43,8
2013	548.547	13.575	13.505	17.665	27.815	15.615	42.850	301.578	85.748	30.196	43,9
2014	551.767	14.387	13.318	17.957	27.525	15.887	42.273	303.174	86.000	31.246	43,9
2015	563.398	15.191	13.573	18.302	28.526	17.141	43.827	308.613	85.772	32.453	43,7
2016	570.374	15.736	13.832	18.633	28.265	17.262	45.028	312.573	85.218	33.827	43,6
2017	575.409	15.889	14.610	18.368	28.402	16.760	46.077	315.579	84.520	35.206	43,6
2018	577.404	15.805	15.133	18.456	28.403	16.095	46.247	316.972	83.498	36.794	43,7
2019	579.117	15.680	15.500	18.680	28.267	15.808	46.206	317.961	82.650	38.365	43,8
2020	580.577	15.518	15.559	19.097	28.521	15.422	45.860	318.776	81.811	40.013	43,9
2021	581.893	15.409	15.496	19.829	28.473	15.235	45.128	319.501	81.589	41.232	43,9
2022	583.086	15.352	15.395	20.289	28.668	14.967	44.397	319.978	82.299	41.741	44,0
2023	584.174	15.344	15.262	20.605	28.722	15.239	43.403	320.346	83.130	42.125	44,1
2024	585.169	15.314	15.170	20.625	29.167	15.335	42.624	320.264	84.387	42.283	44,2
2025	586.071	15.266	15.120	20.536	29.695	15.415	41.983	319.797	86.727	41.531	44,3
2026	586.886	15.203	15.111	20.403	30.138	15.333	41.822	318.921	88.429	41.526	44,4
2027	587.632	15.127	15.081	20.294	30.777	15.155	41.677	317.602	90.374	41.544	44,5
2028	588.320	15.042	15.033	20.211	31.147	15.248	41.511	316.048	92.410	41.670	44,6
2029	588.950	14.950	14.968	20.157	31.370	15.374	41.535	314.292	94.229	42.075	44,7
2030	589.546	14.853	14.892	20.130	31.307	15.945	41.428	312.423	96.152	42.417	44,7

Zuwachs 9 Jahrgänge

2.255

(rechnerisch) 6 Jahrgänge

1.503

Zuwanderung Zielgruppen Kinder- und Jugendförderung SG Bremen im Verhältnis zu den StaLa-Angaben für die Altersgruppe 12- 18-Jähriger am 31.12.2014

2014	Zuwanderung 12-18-Jährige mit Erwachsenen/Familien		Zuwanderung unbegleitete Minderjährige		Zuwanderung 12-18-Jährige und unbegleitete Minderjährige	
	Anzahl 12-18-Jährige StaLa 31-12-14	29100	Anzahl 12-18-Jährige StaLa 31-12-14	29100	Anzahl 12-18-Jährige StaLa 31-12-14	29100
2015	Zuwanderung Erwachsene/Familien 2015 (80% SG Bremen) davon 1/3 0-18-Jährige	8219 2740	Zuwanderung umF/umA 2015 (fast 100% SG Bremen)	2679	Summe Zuwanderung 12-18 mit Erwachsenen/Familien und umF	29100
	Zugewanderte 12-18-Jährige (1/3 von 0-18)	913	Anzahl 12-18 Stala 2014 + Zuwanderung umF	31779	Anzahl 12-18 Stala 2014 + Zuwanderung 12-18 mit Erwachsenen/Familien + Zuwanderung umF 2015	3592
	Anstieg ggü. StaLa 31-12-14 in %	3,14	Anstieg ggü. StaLa 31-12-14 in %	9,21	Anstieg ggü. StaLa 31-12-14 in %	32692
2016	Zuwanderung Erwachsene/Familien 2016 (Prognose HH-Aufstellung, 80% SG Bremen, Familiennachzug nicht berücksichtigt) davon 1/3 0-18-Jährige	6400 2133	Zuwanderung umF/umA 2016 (Prognose HH-Aufstellung)	340	Summe Zuwanderung 12-18 mit Erwachsenen/Familien und umF	1051
	Zuwanderung 12-18-Jährige (1/3 von 0-18)	711	Anzahl 12-18 Stala 2014 + Zuwanderung umF	32119	Anzahl 12-18 Stala 2014 + Zuwanderung 12-18 mit Erwachsenen/Familien + Zuwanderung umF 2015 und 2016	33743
	Anstieg ggü. StaLa 31-12-14 in %	30724	Anstieg ggü. StaLa 31-12-14 in %	10,37	Anstieg ggü. StaLa 31-12-14 in %	15,96
2017	Zuwanderung Erwachsene/Familien 2017 (Prognose Senatsvorlage 04-11-15, 80% SG Bremen, Familiennachzug nicht berücksichtigt) davon 1/3 0-18-Jährige	4800 1600	Zuwanderung umF/umA 2017 (Prognose HH-Aufstellung)	200	Summe Zuwanderung 12-18 mit Erwachsenen/Familien und umF	733
	Zuwanderung 12-18-Jährige (1/3 von 0-18)	533	Anzahl 12-18 Stala 2014 + Zuwanderung umF	32319	Anzahl 12-18 Stala 2014 + Zuwanderung 12-18 mit Erwachsenen/Familien + Zuwanderung umF 2015, 2016 und 2017	34477
	Anstieg ggü. StaLa 31-12-14 in %	7,41	Anstieg ggü. StaLa 31-12-14 in %	11,06	Anstieg ggü. StaLa 31-12-14 in %	18,48